

## **Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 21.02.2020:**

Öffentliche Beschlussfassung:

### **Beschluss-Nr. 03/2020/001 – Bestätigung der Eilentscheidung „Auftragsvergabe Asphaltreparaturarbeiten“**

Die Gemeindevertretung bestätigt die vom Bürgermeister am 17.09.2019 getroffene Eilentscheidung, den Auftrag zur Durchführung von Asphaltreparaturarbeiten an die Firma Liesen ... alles für den Bau GmbH, Gewerbering 3, 19077 Lübesse zum Bruttoangebotspreis von 3.760,40 € zu vergeben.

### **Beschluss-Nr. 03/2020/002 – Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers**

Auf der Grundlage des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG § 12 Abs. 1) in der Fassung vom 15. Dezember 2015 erteilt die Gemeindevertretung die Zustimmung zu der am 18.01.2020 in der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gallin-Kuppentin erfolgten Wahl von Eric Strübing zum Gemeindeführer der Gemeindefeuerwehr Gallin-Kuppentin.

Der Gewählte ist gemäß BrSchG § 12 Abs. 1 zum Ehrenbeamten zu ernennen.

### **Beschluss-Nr. 03/2020/003 – Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers**

Auf der Grundlage des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V § 12 Abs. 1) in der Fassung vom 15. Dezember 2015 erteilt die Gemeindevertretung die Zustimmung zu der am 18.01.2020 in der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gallin-Kuppentin erfolgten Wahl von Nicky Menning zum stellvertretenden Gemeindeführer der Gemeindefeuerwehr Gallin-Kuppentin. Der Gewählte ist nach § 12 Abs. 1 BrSchG M-V zum Ehrenbeamten zu ernennen.

### **Beschluss-Nr. 03/2020/004 – Schutzzieldefinition im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung**

Die Gemeindevertretung beschließt die aufgeführten Schutzziele gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Oktober 2017 (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131–9).